05.000118 (05/116)

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Dringende Sanierungsmassnahmen in 17 städtischen Grünanlagen

1. Worum es geht

Eine Zustandsbeurteilung der städtischen Grünanlagen inkl. Friedhöfe und Familiengartenareale hat ergeben, dass kurzfristig dringende Sanierungsmassnahmen mit Kosten in der Grössenordnung von 2,9 Mio. Franken ausgeführt werden müssen. Mittel- und längerfristig sollten für aufgelaufene Werterhaltungsmassnahmen rund 19,3 Mio. Franken bereitgestellt werden können.

Für die dringenden, in den nächsten vier Jahren auszuführenden Sanierungsmassnahmen in 17 Grünanlagen wird dem Stadtrat ein Kredit von 2,864 Mio. Franken beantragt.

2. Ausgangslage

In den Jahren 1986 bis 2002 wurden für Sanierungsmassnahmen in den öffentlichen Grünanlagen, Friedhöfen und Familiengartenarealen insgesamt Fr. 14 435 500.00 investiert, im Durchschnitt also Fr. 849 000.00 jährlich. Der effektive Unterhalts- und Erneuerungsbedarf konnte mit diesen Mitteln jedoch nicht vollumfänglich gedeckt werden, so dass sich – wie bei den Hochbauten und bei der Tiefbauinfrastruktur – ein schleichender Wertverlust einstellte. Im Jahr 2000 begann die Stadtgärtnerei deshalb mit einer systematischen, umfassenden Zustandsüberprüfung und -beurteilung der städtischen Grünanlagen, Friedhöfe und Familiengartenareale. Erfasst wurden der Zustand der baulichen Anlageteile (Gebäude, Mauern, Wege, Spielgeräte, Zäune, etc.) ebenso wie die Bepflanzung (Wiesen, Hecken, Rabatten, etc.). Aus den ermittelten Werten können die erforderlichen Sanierungsmassnahmen abgeleitet, nutzungsbedingte Umgestaltungen definiert und die zu erwartenden Kosten geschätzt werden. Errechnet wurden ein kurzfristiger Sanierungsbedarf von 2,864 Mio. Franken und ein Nachholbedarf für die aufgelaufene Werterhaltung von 19,3 Mio. Franken.

Der in den letzten Jahren entstandene Substanzverlust kann durch den Unterhalt zulasten der Laufenden Rechnung nicht mehr wettgemacht werden. Es sind zusätzliche Anstrengungen nötig, um den schleichenden Verfall der Grünanlagen aufzuhalten. Zum einen unterbreitet der Gemeinderat deshalb dem Stadtrat den vorliegenden Kreditantrag für dringende Sanierungsarbeiten in 17 städtischen Grünanlagen, zum andern wird derzeit geprüft, wie in der Mittelfristigen Investitionsplanung mehr Mittel für die Werterhaltung bereitgestellt werden können.

3. Kredit für dringende Sanierungsmassnahmen

Bei 17 Grünanlagen müssen in den nächsten Jahren Anlageteile (Mauern, Beläge, Wasserleitungen, Spielgeräte, Zäune, etc.) erneuert werden, die wegen Überalterung und Übernutzung teilweise zu einer Unfallgefahr geworden sind. Insgesamt ist für das Sanierungspaket ein Kredit von Fr. 2 864 000.00 erforderlich.

Würden die Massnahmen, die nicht über das jährliche Unterhaltsbudget der Stadtgärtnerei finanziert werden können, weiter aufgeschoben, wären mittelfristig kostspielige Gesamterneuerungen nicht mehr zu umgehen.

Im Einzelnen geht es um folgende Anlagen und Massnahmen:

Objekt	Sanierungsmassnahmen	Kos	sten ca.
Grünart 1(Parkanlagen und Spielplätze)			
Gerberngasse	Mauern und Spielplatz	Fr.	155 000.00
Kleine Schanze	Beläge und Wasserleitungen	Fr.	100 000.00
Münsterplattform	Beläge	Fr.	100 000.00
Marzili Spielplatz	Asphaltbelag und Spielgeräte	Fr.	80 000.00
Otto von Greyerzhubel (Schosshaldenstrasse)	Beläge	Fr.	70 000.00
Rosengarten	Mauern, Beläge, Bewässerung	Fr.	340 000.00
Neues Schloss Bümpliz	Wasserbecken	Fr.	100 000.00
Grünart 3 (Verkehrsgrün)			
Bundesgasse	Baumroste	Fr.	120 000.00
Klösterlistutz / Aargauerstalden	Stützmauer	Fr.	100 000.00
Grünart 5 (Wald)			
Diverse Waldabschnitte	Fällen überalterter Bäume im Aaretal und in Wäldern der Stadt Bern (Sicherheit, Verjün- gung)	Fr.	100 000.00
Grünart 6 (Friedhöfe)			
Schosshalden Friedhof	Zäune und Beläge	Fr.	300 000.00
Bümpliz Friedhof	Beläge, Mauern, Wasserbecken	Fr.	80 000.00
Grünart 10 (Familiengärten)			
Areal Engehalde	Wasserleitungen	Fr.	130 000.00
Areal Rossfeldstrasse	Beläge, Wasserleitung, Zaun	Fr.	70 000.00
Areal Thormannmätteli	ARA-Anschluss, Wasserleitung	Fr.	125 000.00
Areal Steinhölzli Heckenweg	Zaun und Beläge	Fr.	60 000.00
Areal Löchligut	Entlastungskanal	Fr.	250 000.00
Areal Ladenwandgut	Stützmauern und Beläge	Fr.	60 000.00
Total 17 Anlagen		Fr.	2 340 000.00

Die Dringlichkeit der Sanierungsarbeiten ergibt sich einerseits daraus, dass Belagsschäden und stark reparaturbedürftige Spielgeräte zunehmend Unfallgefahren darstellen, vor allem in Anlagen mit viel Publikumsverkehr; andererseits liegen defekte Mauern, Wasserleitungen, Wasserbecken, Zäune etc. am wachsenden Schaden.

Bei den Grünarten 4 (Landschaftsgrün), 7 (Grün bei öffentlichen Bauten), 8 (Siedlungsgrün) und 9 (Industriegrün) fallen keine dringenden Sanierungsarbeiten an. Für die Grünart 2 (Schul-, Turn-, Sportgrün und Bäder) liegt die Kreditkompetenz bei den Stadtbauten.

4. Zusammenstellung der Kosten

Für die Sanierungsmassnahmen in den 17 Grünanlagen gemäss Anhang wurden folgende Kosten errechnet:

Parkanlagen und Spielplätze	Fr.	945 000.00		
Grün bei Verkehrsanlagen	Fr.	220 000.00		
Wald	Fr.	100 000.00		
Friedhöfe	Fr.	380 000.00		
Familiengärten	Fr.	695 000.00	Fr.	2 340 000.00
Unvorhergesehenes (ca. 5% der Baukosten)	Fr.	117 000.00		
Honorare (15% der Baukosten)	Fr.	351 000.00		
Eigenleistungen Stadtgärtnerei	Fr.	56 000.00	Fr.	524 000.00

Total Erstellungskosten

Fr. 2864000.00

5. Beiträge

Es sind keine Beiträge Dritter zu erwarten, da reine Reparatur- und Unterhaltsmassnahmen zur Werterhaltung grundsätzlich nicht subventioniert werden.

6. Folgekosten

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	10. Jahr
Restbuchwert	2 864 000.00	2 577 600.00	2 319 840.00	1 109 570.00
Abschreibung 10%	286 400.00	257 760.00	231 985.00	110 955.00
Zins 3.53%	101 100.00	90 990.00	81 890.00	39 170.00
Kapitalfolgekosten	387 500.00	348 750.00	313 875.00	150 125.00

Aus den Sanierungsarbeiten entstehen keine zusätzlichen Betriebsfolgekosten.

7. Termine

Nach der Kreditbewilligung werden die aufgeführten Massnahmen projektiert. Die Bauarbeiten werden, je nach Höhe der Kosten, im Einladungsverfahren oder mit einer öffentlichen Submission ausgeschrieben. Die Realisierung ist in den Jahren 2007 und 2008 vorgesehen.

Antrag

- 1. Der Stadtrat bewilligt für dringende Sanierungsmassnahmen in 17 städtischen Grünanlagen einen Kredit von Fr. 2 864 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I520.0062 (Kst 520100).
- 2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum nach Artikel 51 Ziffer 3 der Gemeindeordnung.
- 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 8. Juni 2005

Der Gemeinderat